AK EUROPA

POLICY BRIEF

4 / 2026 Wirtschaft

TSCs: Wenn Grenzen den Einkauf verteuern

Ungerechtfertigte territoriale Lieferbeschränkungen endlich wirksam bekämpfen

Kernpunkte

- **Ein europaweites Binnenmarktproblem:** Ungerechtfertigte territoriale Lieferbeschränkungen können nationale Märkte künstlich abschotten und den Wettbewerb beeinträchtigen. 17 Mitgliedstaaten haben bereits Hinweise auf entsprechende Praktiken gemeldet. Besonders kleinere Märkte sind betroffen.
- **Erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen:** Eine Studie im Auftrag der Europäischen Kommission beziffert das jährliche Einsparpotenzial für EU-Konsument:innen auf rund 14 Milliarden Euro. Regelmäßige AK-Preiserhebungen zeigen zudem, wie hartnäckig sich Preisunterschiede zwischen Österreich und Deutschland halten.
- **Bestehende Regelungslücken müssen geschlossen werden:** Das EU-Wettbewerbsrecht erfasst nicht alle territorialen Lieferbeschränkungen. Die AK fordert daher verbindliche EU-weite Verbotsvorschriften mit eng begrenzten Rechtfertigungsgründen statt freiwilliger Selbstverpflichtungen oder langwieriger Einzelfallprüfungen.
- **Wirksame Durchsetzung und überprüfbare Ergebnisse:** Zuständige Behörden brauchen ausreichende Ermittlungs- und Auskunftsbefugnisse, insbesondere zu Lieferbedingungen und Einkaufskonditionen. Regelmäßige Preiserhebungen sollen ergänzend zeigen, ob neue Vorschriften tatsächlich zu einer Verringerung bestehender Preisunterschiede beitragen.

Hintergrund

Binnenmarkt funktioniert nicht für Konsument:innen

Der freie Warenverkehr gehört zu den zentralen Versprechen des europäischen Binnenmarkts. Konsument:innen und Händler sollten Waren dort beschaffen können, wo sie die günstigsten Konditionen erhalten.

In der Praxis stoßen sie jedoch auf Grenzen, die nicht zwischen Mitgliedstaaten verlaufen, sondern durch die Geschäftspolitik einzelner Hersteller gezogen werden.

Große Markenartikelhersteller können Lieferungen in andere Mitgliedstaaten verweigern, an sachlich nicht gerechtfertigte Bedingungen knüpfen oder durch unterschiedliche Produkt- und Verpackungsvarianten die grenzüberschreitende Beschaffung erschweren. Dadurch können nationale Märkte voneinander abgeschottet und unterschiedliche Preisniveaus aufrechterhalten werden.

Die wirtschaftlichen Folgen sind erheblich und betreffen keineswegs nur Österreich. Eine im Auftrag der Europäischen Kommission erstellte Studie aus dem Jahr 2020 beziffert das jährliche Einsparpotenzial für EU-Konsument:innen bei einem Wegfall territorialer Lieferbeschränkungen auf rund 14 Milliarden Euro – eine Zahl, die aufgrund steigender Inflation in den letzten Jahren sehr wahrscheinlich noch gestiegen ist. (https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/831c7de4-2a1e-11eb-9d7e-01aa75ed71a1).



Quelle: Studie im Auftrag der Europäischen Kommission, 2020

Wie weitreichend das Problem ist, zeigt auch eine Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom Juli 2026: Demnach haben bereits 17 Mitgliedstaaten Hinweise auf territoriale Lieferbeschränkungen in ihren Märkten gemeldet. Besonders betroffen sind kleinere Mitgliedstaaten wie Österreich, Belgien, die Niederlande, Luxemburg oder Griechenland. Denn wie die Kommissionsstudie zeigt, treten territoriale Lieferbeschränkungen insbesondere dort auf, wo Handelsunternehmen gegenüber

großen Markenartikelherstellern über eine schwächere Verhandlungsposition verfügen. In kleineren Märkten können geringere Einkaufsvolumina dieses Ungleichgewicht zusätzlich verstärken. Der „Österreich-Aufschlag" ist damit kein isoliertes nationales Phänomen, sondern Ausdruck eines strukturellen Problems des europäischen Binnenmarkts.

Gleiche Produkte. Gleicher Binnenmarkt. Bis zu 133 Prozent höhere Preise.

AK-Erhebungen zeigen seit Jahren erhebliche Preisunterschiede zwischen Österreich und Deutschland. Im Mai 2026 waren die untersuchten identen Markenlebensmittel in österreichischen Online-Supermärkten durchschnittlich rund 26 Prozent teurer.

Produkt / Marke	Österreich	Deutschland	Differenz
Crunchips Paprika / Lorenz (150 g)	2,89 €	1,50 €	93 %
Kaffeepads / Lavazza (18 Stück)	5,49 €	2,99 €	84 %
Spaghetti Carbonara / Maggi Fix (35 g)	1,39 €	0,79 €	76 %
Calippo Cola Eis / Eskimo (525 ml)	6,79 €	3,99 €	70 %
Cerealien Cini Minis / Nestle (375 g)	3,79€	2,49€	52 %
Steinofen Pizza Salami / Wagner (320 g)	3,99 €	2,63 €	52 %
Frischkäse/Bresso (150 g)	2,64 €	1,75 €	51 %

Quelle: https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2026/3544/oj/deu
wien.arbeiterkammer.at/preismonitor

Für identische Markenprodukte zahlen Konsument:innen in Österreich mitunter sogar mehr als doppelt so viel wie in Deutschland. So kosten Lorenz Crunchips in Österreich um 93 Prozent mehr, Lavazza-Kaffeepads um 84 Prozent und Maggi Fix um 76 Prozent. Besonders paradox: Laut einer Erhebung der Verbraucherschutzorganisation Foodwatch kostet selbst das österreichische Traditionsprodukt Mannerschnitten in Deutschland mit 0,79 Euro weniger als die Hälfte des österreichischen Preises von 1,69 Euro (Stand September 2026). Ähnlich sieht es auch bei Red Bull aus, das ebenfalls in Österreich abgefüllt wird, hierzulande aber um 7 Prozent mehr kostet als in Deutschland (https://www.foodwatch.org/at/manner-schnitten-in-wien-114-prozent-teurer-als-in-deutschland). Wenn ein Produkt in Österreich hergestellt, nach Deutschland transportiert und dort dennoch deutlich günstiger angeboten wird als in unmittelbarer Nähe seines Produktionsstandorts, wirft das berechtigte Fragen nach Wettbewerbsbeschränkungen auf.

Auch bei Drogeriewaren setzt sich das Bild fort: Der im Oktober 2026 untersuchte Warenkorb aus 97 identen Produkten kostete in Österreich 535,52 Euro, in Deutschland 438,70 Euro – ein Unterschied von 22,1 Prozent. Bei 83 der 97 Produkte lag der österreichische Preis höher.

Produkt / Marke	Österreich	Deutschland	Differenz
Sensitive Strips/Hansaplast (20 Stück)	5,75 €	2,47 €	133 %
Gesichtswasser/Garnier (200 ml)	5,86 €	2,67 €	119 %
Bodymilk/Sebamed (200 ml)	7,45 €	3,81 €	95 %
Zahncreme/Weleda (75 ml)	6,72 €	3,87 €	74 %
Taschentücher/Tempo (150 Stück)	3,53 €	2,18 €	62 %
Klarspüler/Somat (750 ml)	3,80 €	2,37 €	60 %
Rasierklingen/Gillette (10 Stück)	27,20 €	17,96 €	51 %

Quelle: https://wien.arbeiterkammer.at/drogeriewaren

Die regelmäßigen AK-Erhebungen belegen, wie hartnäckig sich der Österreich-Aufschlag hält: Identische Drogeriewaren waren in Österreich 2023 um 25,1 Prozent, 2024 um 27,5 Prozent, 2025 um 22,8 Prozent und 2026 um 22,1 Prozent teurer als in Deutschland. Trotz zwischenzeitlicher Rückgänge bleibt die Preisdifferenz damit seit vier Jahren auf einem bemerkenswert hohen Niveau.



Quelle: AK-Preismonitore 2023-2026

Was steckt dahinter?

Die massiven und seit Jahren wiederkehrenden Preisunterschiede lassen sich nicht länger als bloße Besonderheiten nationaler Märkte abtun. Zwar können Faktoren wie die kleinere Marktgröße, unterschiedliche Kostenstrukturen, Steuern oder Preisstrategien einen Teil der Preisaufschläge erklären. Die Größenordnung und Beständigkeit der Unterschiede werfen jedoch die dringliche Frage auf, inwieweit künstliche Handelsbarrieren und territoriale Lieferbeschränkungen den Wettbewerb im Binnenmarkt beeinträchtigen. Häufig angeführte Erklärungen wie höhere Lohn- und Transportkosten oder die größere Filialdichte greifen definitiv zu kurz. So lagen die durchschnittlichen Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich laut dem deutschen Statistischen Bundesamt (Destatis) in Deutschland mit 42,10

Euro pro Stunde sogar leicht über jenen in Österreich (41,80 Euro). Eine Erhebung der AK Tirol zeigt zudem, dass Handelsangestellte in Österreich durchschnittlich 20 bis 25 Prozent weniger verdienen als in Bayern.

Ein wesentlicher Teil des Problems dürfte vielmehr auf der Beschaffungsseite liegen. Besonders deutlich wird dies daran, dass selbst österreichische Tochterunternehmen deutscher Handelskonzerne nicht automatisch zu denselben Konditionen einkaufen können wie ihre deutschen Konzernschwestern – obwohl Parallelimporte innerhalb der EU grundsätzlich zulässig sind. Nach Angaben von Handelsexpert:innen gegenüber der Arbeiterkammer werden grenzüberschreitende Beschaffungen teilweise sogar dann verhindert, wenn österreichische Händler bereit wären, zusätzliche Transportkosten selbst zu tragen.

Auch die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) sieht in höheren Nettoeinkaufspreisen einen wesentlichen Erklärungsfaktor für die Preisunterschiede zwischen den europäischen Mitgliedstaaten. In einer Erhebung aus dem Jahr 2023 (BWB, Branchenuntersuchung Lebensmittel, insb. S. 193-195) stellte sie fest, dass die EBITDA-Margen multinationaler Lieferanten in Österreich durchschnittlich etwa doppelt so hoch waren wie jene anderer Lieferanten. Dies deutet darauf hin, dass internationale Markenhersteller über erhebliche Spielräume bei der Preisgestaltung verfügen und Preisunterschiede nicht erst im Einzelhandel entstehen. Die Ergebnisse belegen zwar keine konkreten territorialen Lieferbeschränkungen, unterstreichen aber die Bedeutung der Hersteller- und Einkaufsebene für die Preisbildung.

Das Wettbewerbsrecht allein löst das Problem nicht

Die Europäische Kommission hat bei AB InBev (Beschluss vom 13. Mai 2019, C(2019) 3465 final) und Mondelēz (Beschluss vom 23. Mai 2024, C(2024) 3313 final) bereits Sanktionen wegen wettbewerbswidriger Behinderungen des grenzüberschreitenden Handels verhängt. Die Verfahren zeigen, dass die Art. 101 und 102 AEUV wirksam sein können – aber auch ihre Grenzen: Art. 101 erfasst wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Art. 102 den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Einseitige Lieferverweigerungen nicht marktbeherrschender Hersteller können daher durch das Raster fallen.

Die bisherige Vollzugspraxis zeigt auch die Grenzen dieses Ansatzes: Wettbewerbsrechtliche Einzelfallprüfungen haben bislang nur in wenigen Fällen dazu geführt, dass entsprechende Geschäftspraktiken untersagt und sanktioniert wurden. Zudem sind die Verfahren aufwendig und langwierig. Im Fall Mondelēz fanden bereits 2019 Hausdurchsuchungen statt, das Verfahren wurde jedoch erst fünf Jahre später abgeschlossen.

Arbeiterkammer sieht No-Gos bei vorgeschlagenen Instrumenten

Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation prüft die Europäische Kommission seit geraumer Zeit verschiedene Maßnahmen gegen ungerechtfertigte territoriale Lieferbeschränkungen. Zur Diskussion stehen vier Optionen: Selbstregulierung durch Interessengruppen, Leitlinien für Behörden und Marktteilnehmer sowie zwei gesetzgeberische Ansätze. Letztere sehen entweder eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Abhängigkeiten oder die Festlegung grundsätzlich verbotener Praktiken und möglicher Rechtfertigungsgründe vor.

Die AK spricht sich klar gegen die Option 1, nämlich die Selbstregulierung der Unternehmen – beispielsweise durch einen Verhaltenskodex – aus. Da das Problem der territorialen Beschränkungen bereits seit mehreren Jahren bekannt ist, hätten Unternehmen längst im Rahmen einer Selbstregulierung gegensteuern können. Es liegt auf der Hand, dass die Markenartikelkonzerne von dieser Geschäftspraktik profitieren. Somit ist es keine geeignete Herangehensweise, hier auf Freiwilligkeit von (einzelnen) Unternehmen zu setzen. Auch Rechtsvorschriften auf Grundlage des Konzepts der wirtschaftlichen Abhängigkeit, die territoriale Lieferengpässe aufgrund einseitiger Entscheidungen nicht-marktbeherrschender Akteure abdecken (Option 3) sind aus Sicht der AK keinesfalls zielführend. Das Modell der Einzelfallprüfung im Wettbewerbsrecht hat bisher nur in zwei Fällen (AB InBev und Mondelez) dazu geführt, dass Strafen gegen Unternehmen verhängt und die Geschäftspraxis als unzulässig befunden wurde.

Geoblocking-Verordnung: Die Basis für eine Lösung

Bereits Ende 2025 hatte sich die AK dafür ausgesprochen, den Schutz der Geoblocking-Verordnung (EU) 2018/302 auf den Business-to-Business-Bereich auszuweiten. Die Verordnung verbietet bestimmte Benachteiligungen beim grenzüberschreitenden Zugang zu Waren und Dienstleistungen – ein entsprechender Schutz für den Einkauf zwischen Unternehmen könnte daher auch einen Ansatzpunkt gegen territoriale Lieferbeschränkungen bieten. In ihrer aktuellen Form konkretisiert die Geoblocking-VO das Diskriminierungsverbot der Art. 20 Abs. 2 RL 2006/123/EG (Dienstleistungsrichtlinie), erfasst jedoch vor allem allgemeine Zugangsbedingungen und nicht den Wareneinkauf zum Weiterverkauf. Eine Erweiterung müsste daher ausdrücklich auch diese Bereiche erfassen, um territoriale Lieferbeschränkungen wirksam zu bekämpfen.

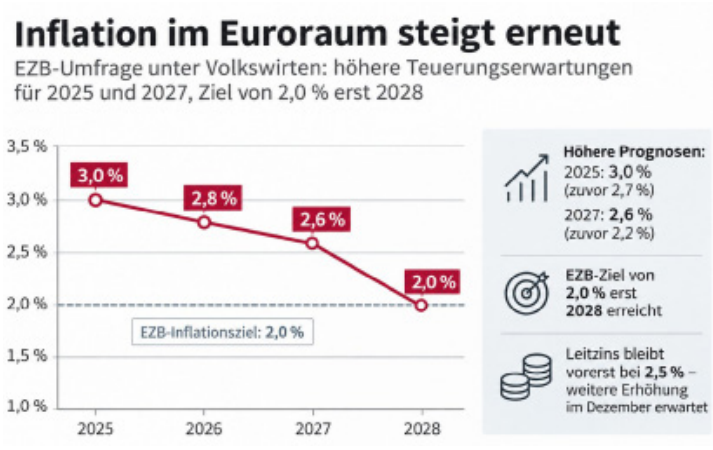
Wege zur wirksamen Durchsetzung

Verbindliche Verbotsvorschriften müssen auch durch wirksame Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen ergänzt werden. Regelmäßige Preiserhebungen können dazu beitragen, die Auswirkungen neuer Regelungen

zu evaluieren und festzustellen, ob sich bestehende Preisunterschiede zwischen Mitgliedstaaten verringern. Sie erlauben allerdings für sich genommen keine Rückschlüsse auf konkrete Rechtsverstöße. Für deren Untersuchung benötigen die zuständigen Behörden auch die erforderlichen Auskunftsbefugnisse sowie eine Beweislastumkehr, insbesondere hinsichtlich Lieferbedingungen, Einkaufskonditionen und vertraglicher Vereinbarungen.

Jetzt braucht es politische Entscheidungen statt weiterer Verzögerungen

Der politische Handlungsdruck wächst seit Jahren. Bereits im Mai 2024 forderte der griechische Premierminister Kyriakos Mitsotakis die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in einem Schreiben auf, gegen ungerechtfertigte territoriale Lieferbeschränkungen vorzugehen und einen entsprechenden EU-Rechtsrahmen zu schaffen. Auch andere Mitgliedstaaten drängen auf eine Lösung: Im September 2025 forderten Österreich, Belgien, Tschechien, Kroatien, Griechenland, Luxemburg, die Niederlande und Slowenien gemeinsam ein entschlosseneres Vorgehen der EU. Die Kommission zählt territoriale Lieferbeschränkungen in ihrer Binnenmarktstrategie 2025 zu den zehn besonders schädlichen Binnenmarkthindernissen. Dennoch liegt weiterhin keine verbindliche Lösung vor. Eine solche ist umso dringlicher erforderlich als die Inflation innerhalb der EU und Österreich wieder im Steigen begriffen ist. Angesichts des seit Jahren bekannten Problems und der anhaltenden Belastung der Konsument:innen ist eine weitere Verzögerung – wie etwa die Verlängerung der Konsultation bis Dezember – kaum zu rechtfertigen.



Quelle: EZB Survey of Professional , Forecasters (Q4), APA/Reuters

Forderungen

- **Klare Verbotsvorschriften auf EU-Ebene:** Die Kommission soll einen verbindlichen Rechtsrahmen nach dem Ansatz der Konsultationsoption 4 vorlegen, der ungerechtfertigte territoriale Lieferbeschränkungen identifiziert und wirksam unterbindet.
- **Eng begrenzte Ausnahmen mit Begründungspflicht:** Objektive Rechtfertigungen – etwa zwingende Verbraucher:innen- und Produktsicherheitsvorschriften – müssen möglich bleiben. Ihre Voraussetzungen sind eng zu fassen und von den betroffenen Unternehmen darzulegen. Verpflichtende Zutaten-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsinformationen dürfen nicht unterlaufen werden.
- **Wirksame Kontrolle und Sanktionen:** Die Kommission muss grenzüberschreitende Fälle effektiv verfolgen können; nationale Behörden wie die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde brauchen passende Befugnisse und Ressourcen. Händler sowie qualifizierte Interessen- und Konsumentenschutzorganisationen sollen Hinweise einbringen können.
- **Keine Scheinlösungen:** Freiwillige Verhaltenskodizes (Option 1) und unverbindliche Leitlinien (Option 2) ersetzen kein Verbot. Auch ein allein auf wirtschaftliche Abhängigkeit gestütztes Einzelfallmodell (Option 3) greift angesichts des strukturellen Problems zu kurz.

Fazit: Der Binnenmarkt darf nicht an den Geschäftsinteressen großer Markenartikelhersteller enden. Die EU muss diesen Handelsbarrieren endlich einen Riegel vorschieben. Die Beschäftigten und Konsument:innen erwarten, dass der Binnenmarkt nicht nur am Papier steht, sondern auch an der Supermarktkassa spürbar ist.

Quellen

A&W-Blog | Österreich-Aufschlag: Wenn Grenzen den Einkauf verteuern (September 2026), https://new.awblog.at/Wirtschaft/Oesterreich-Aufschlag-Wenn-Grenzen-den-Einkauf-verteuern

Arbeiterkammer Tirol, Lohnkostenvergleich – Österreich / Deutschland, Bayern (Dezember 2023), https://tirol.arbeiterkammer.at/service/presse/Handelsangestellte-Lohnkostenvergleich-O-sterreich-Deutschla.pdf

Arbeiterkammer Wien, Preisvergleich identer Drogeriewaren in österreichischen und deutschen Online-Supermärkten (Oktober 2026), https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/AK-Preismonitor-Teures-Pflaster-Oesterreich.html#heading_Zum_Preismonitor

Arbeiterkammer Wien, Markenlebensmittel in österreichischen und deutschen Online-Supermärkten (Mai 2026), https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/konsumundeinkauf/Online-Supermaerkte_Oe_und_D_202605.pdf

Arbeiterkammer Wien, Preisvergleich identer Drogeriewaren in österreichischen und deutschen Online-Shops (Oktober 2025), https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/einkaufundrecht/Drogeriewaren_Oe_D_Oktober_2025.pdf

Bundeswettbewerbsbehörde (2023), Branchenuntersuchung Lebensmittel, Abschlussbericht, https://www.eurocommerce.eu/app/uploads/2025/10/bu-lm-final-stand-20231102-final-englisch-amerikanisch.pdf (abgerufen am 30.10.2026)

Europäische Kommission: Öffentliche Konsultation zu territorialen Lieferbeschränkungen (Mai 2026), https://single-market-economy.ec.europa.eu/news/commission-opens-consultation-territorial-supply-constraints-2026-05-28_en

Europäische Kommission: Folgenabschätzung von territorialen Lieferbeschränkungen (März 2026), https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/15252-Binnenmarkt-Beendigung-ungerechtfertigter-regionaler-Angebotsbeschrankungen_de

Europäischer Rat, Schlussfolgerungen (Oktober 2026), https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2026/10/16/european-council-conclusions-on-competitiveness-the-next-multiannual-financial-framework-and-enlargement-and-reforms

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), Stellungnahme zu territorialen Lieferbeschränkungen, ABl. C/2026/3544 vom 22.7.2026, https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2026/3544/oj/deu

Autor:innen

Nina Nawara
nina.nawara@akwien.at

Susanne Wixforth
susanne.wixforth@akwien.at

Judith Vorbach
judith.vorbach@akeuropa.eu

November 2026

Hier scannen für die digitale Version

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene